



Geschätzte Car Kundin, geschätzter Car Kunde.

Wir freuen uns, dass Sie bei uns für eine Offerte oder Auftragsbestätigung angefragt haben. Als **ASTAG-Mitglied** gehört es zu unserer Pflicht wie auch zu unserem Berufsethos, Ihnen einige wissenswerte Tipps und Hinweise auf den Weg zu geben, damit Sie unsere Offerte oder Auftragsbestätigung nachvollziehen und dass allfällige Missverständnisse ausgeschlossen werden können.

Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen (AGB)

Qualität von Strickler-Reisen Carunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Fachgerechte Beratung und Organisation, saubere und übersichtliche administrative Abwicklung Geschulte Berufschauffeure Saubere, gepflegte Fahrzeuge mit zeitgemäßem Komfort und optimaler Fahrzeugwartung
Fahrpreise	<p>Die Fahrpreise, sind abhängig von:</p> <ul style="list-style-type: none"> Saison Fahrzeuggrösse Komfortausstattung Routenführung (Distanz und Zeitaufwand) Reise mit einem oder zwei Carchauffeuren* <p>* Im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften – insbesondere der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) – kann es je nach Programm erforderlich sein, einen zweiten Carchauffeur einzusetzen und einzukalkulieren. Eine Dienstschicht des Chauffeurs darf 15 Std. nicht überschreiten, die maximale Lenkzeit beträgt 9 Std., die tägliche Ruhezeit muss mindestens 8 Std. betragen. Dies dient nicht zuletzt Ihrer Sicherheit. Ein allfälliger Zuschlag wird ausgewiesen.</p>
Strassengebühren, Schwerverkehrsabgabe und MWST	<p>In fast sämtlichen europäischen Staaten werden Strassengebühren und/oder –steuern erhoben. Aus Ihrer Offerte oder Auftragsbestätigung ist teilweise ersichtlich, ob diese Gebühren inbegriffen sind. Wenn keine Angaben zur Mehrwertsteuer ersichtlich sind, so ist diese im Preis inbegriffen.</p>
Chauffeurspesen	<p>Eventuelle Unterkunfts- und Verpflegungsspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers, sofern diese nicht vom Hotel/Restaurant übernommen werden.</p>
Nachtzuschläge	<p>Bedingt durch die Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) können spät heimkehrende Chauffeure am folgenden Tag oftmals nicht mehr eingesetzt werden. Zudem erhält der Carchauffeur ab 21.00 Uhr einen Zuschlag ausbezahlt. Deshalb müssen wir einen Nachtzuschlag in Rechnung stellen. Diese Regelung gilt nur für Eintagesfahrten und entfällt bei Mehrtagesfahrten. Fehlt eine Angabe, sind diese Kosten in den Preisen inbegriffen. Vom Kunden gewünschte oder verursachte Mehrzeit und Mehrdistanz werden zusätzlich in Rechnung gestellt.</p>
Trinkgelder	<p>In unserer Branche sind leistungsbezogene Trinkgelder nach wie vor üblich. Als Richtlinie können ca. CHF. 2.–pro Person und Tag angesehen werden. Auf dem Lohnausweis jedes Carchauffeurs erscheint ein Pauschalbetrag für Trinkgeld, welches deshalb vom Chauffeur versteuert werden muss.</p>
Kosten für eine Offerte	<p>Eine einfache Offerte ist kostenlos. Bei einer komplizierten Offerte – mit besonderen Zusatzleistungen – kann die Strickler-Reisen Carunternehmung eine Gebühr in Rechnung stellen. Dies muss dem Kunden vor Offerterteilung mitgeteilt werden. Bei einer allfälligen Reisebestätigung wird diese Gebühr in Abzug gebracht.</p>

Kosten für die Bearbeitung von Zusatzleistungen	<p>Die Strickler-Reisen Carunternehmung ist gerne bereit, für Sie ein individuelles Programm mit Zusatzleistungen wie Besichtigungen, Verpflegung, usw. zusammenzustellen. Die Beratung dazu ist in der Regel gratis (siehe auch Kosten Offerte). Die damit zusammenhängenden direkten Kosten werden wie folgt verrechnet:</p> <p>Eintagesfahrten: Für die Anfrage, Reservation usw. einer Zusatzleistung wird pro Leistung eine Gebühr von CHF 20.– erhoben. Falls die Zusatzleistung über die Carunternehmung verrechnet wird, beträgt die Gebühr CHF 30.–.</p> <p>Mehrtagesfahrten (Pauschalreisen): Alle Kosten sind im aufgeführten Preis enthalten (Pauschalreisegesetz).</p>
Teilnehmerzahl	<p>Weil der Kunde bei Auftragserteilung in der Regel die genaue Teilnehmerzahl noch nicht kennt, zeigt die Strickler-Reisen Carunternehmung in Bezug auf die definitive Teilnehmerzahl eine relativ grosse Flexibilität. Die definitive Teilnehmerzahl muss wie folgt gemeldet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Tagesfahrten mit oder ohne Zusatzleistungen (bei Zusatzleistungen eventuell besondere Bedingungen): Die Teilnehmerzahl muss 3 Arbeitstage vor Abreise gemeldet werden. Ist in der Reisezeit ein Wochenende enthalten, beträgt die Frist 5 Tage. • Für Mehrtagesfahrten mit oder ohne Zusatzleistungen: Wann und wie die genaue Teilnehmerzahl gemeldet werden muss hängt von der Auftragsgrösse und den Zusatzleistungen ab. Die genaue Regelung wird mit der Offerte oder mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt. Es wird mindestens die gemeldete Teilnehmerzahl verrechnet (bei Personenpreisen). Freiplätze gemäss Offerte/Auftragsbestätigung.
Verschiebungen	<p>Eine Verschiebung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie kann aber zwischen den beiden Partnern vereinbart werden und wird entsprechend schriftlich festgehalten.</p>
Annullierungskosten	<p>Tagesfahrten und Mehrtagesfahrten ohne Zusatzleistungen</p> <p>Bis 21 Tage vor Reisebeginn: CHF 60.– 20 bis 10 Tage vor Reisebeginn 10% 9 bis 4 Tage vor Reisebeginn 20% 3 bis 1 Tage vor Reisebeginn 50%</p> <p>No Show 75% (bei Personenpreisen wird von einer mittleren Teilnehmerzahl ausgegangen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tagesfahrten mit Zusatzleistungen Es werden die tatsächlichen entstandenen Kosten für Drittleistungen verrechnet. • Mehrtagesfahrten mit Zusatzleistungen (Pauschalreisen) Die Annullierungskosten hängen mit der Auftragsgrösse zusammen, sie werden mit der Offerte oder Auftragsbestätigung mitgeteilt.
Anzahlung/Bezahlung	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesfahrten mit und ohne Zusatzleistungen Ohne anders lautende Bestimmung in der Offerte oder in der Auftragsbestätigung wird keine Anzahlung verlangt und die Fahrt nach Ausführung verrechnet. • Mehrtagesfahrten mit Zusatzleistungen (Pauschalreisen) In der Regel wird eine Anzahlung oder die volle Bezahlung vor Reiseantritt verlangt. Die Regelung hängt mit der Auftragsgrösse zusammen. Sie wird mit der Offerte oder Auftragsbestätigung mitgeteilt.
Versicherungen/Reisegarantie	<ul style="list-style-type: none"> • Haftpflichtmässig ist die Carunternehmung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert. • Für den Fall einer Annullation kann bei Strickler-Reisen Carunternehmung eine Versicherung abgeschlossen werden. • Es können weitere Versicherungen wie Rückreisekosten usw. abgeschlossen werden. Strickler-Reisen Carunternehmung berät Sie gerne. • Für Pauschalreisen (Mehrtagesreisen mit Zusatzleistungen) untersteht die Strickler-Reisen Carunternehmung dem Pauschalreisegesetz mit gesetzlichem Garantiefond.

Diese Bestimmungen sind integrierender Bestandteil einer Offerte oder einer Auftragsbestätigung. Sie kommen zur Anwendung, sofern auf Ihrer Offerte oder Auftragsbestätigung keine anderweitigen Angaben/Abmachungen aufgeführt sind.